

Gemeinde Urbach
Rems-Murr-Kreis

Förderrichtlinien Umweltschutz 2012



**Zuschussrichtlinien der Gemeinde Urbach für
private Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes
Stand: 01.01.2019**

Streuobstwiesen- und Feldwegrainförderung
Antragsvordrucke

Streuobstwiesen- und Feldwegrainförderung

§ 1 Allgemeines

Streuobstwiesen gehören in unseren Breiten zum typischen Landschaftsgepräge und sind von großem ästhetischem, aber auch ökologischem Wert. Sie gliedern die Landschaft und bereichern das Ortsbild, sie dienen als Wind- und Erosionsschutz, Bienenweide und als Lebensraum für mehrere vom Aussterben bedrohte Tierarten. Sie haben auch Bedeutung bei der angestrebten Vernetzung von Biotopen der Landschaft. Immer mehr werden jedoch die zu unserem Landschaftsbild gehörenden Streuobstwiesen zurückgedrängt. Sie müssen häufig wirtschaftlichen Denkweisen weichen.

Die Gemeinde Urbach bemüht sich deshalb sehr, den Erhalt von Streuobstwiesen auf der Gemarkung zu sichern und fördert die Neupflanzung von Obsthochstämmen, die Haltung von Bienenvölkern und die Einhaltung Streifen entlang öffentlicher Feldwege, die nicht gedüngt und in denen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Sie dürfen nur zweimal jährlich gemäht werden und das Schnittgut ist zu entfernen. So soll einerseits die Artenvielfalt in der Ackerbegleitflora erhalten und gefördert werden und andererseits sollen die befestigten Feldwege vor Beschädigungen des Unterbaus durch zu nahes Heranpflügen geschützt werden. Die Förderung durch Zuschüsse kann nur im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel und nur bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen bewilligt werden. Es handelt sich hierbei um verlorene Zuschüsse, die eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2 Förderungsvoraussetzungen

- Bei den gepflanzten und zur Förderung beantragten **Bäumen** muss es sich um bei uns heimische Hochstämmen der Kern- und Steinobstsorten handeln. Von einem Hochstamm ist auszugehen, wenn das Stammmaß bis zur Unterkante der Krone mindestens 1,60 m beträgt. Pflanzungen im Rahmen des Erwerbsobstbaues werden nicht gefördert. Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer, zur Grundstücksnutzung Berechtigte und Pächter mit Zustimmung des Eigentümers oder der Berechtigung.
- Die nicht erwerbsmäßige Haltung von **Bienen** auf Urbacher Gemeindegebiet wird mit einer Bestäubungsprämie von 5 €/Volk jährlich unterstützt. Die Förderung wird auf maximal 100 € pro Imker und Jahr begrenzt. Stichtag für die Zahl der Völker ist der 01. Mai.
- Die Bereitstellung und Pflege eines mindestens 1,50 m breiten Grünlandstreifens entlang von öffentlichen Feldwegen wird mit 0,20 € je lfd. Meter jährlich bezuschusst, wenn auf die Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verzichtet, maximal 2 x pro Jahr frühestens nach der Blüte der Obergräser gemäht wird und wenn das Schnittgut entfernt wird. Der Feldwegrain muss für mindestens 5 Jahre bereitgestellt werden.



§ 3 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird

- die Pflanzung von Obsthochstämmen auf Streuobstwiesen im Außenbereich
- die Haltung von Bienenvölkern auf Urbacher Gemeindegebiet
- Bereitstellung eines Feldwegrains entlang öffentlicher Feldwege.

§ 4 Höhe des Zuschusses

- Der Zuschuss für jeden neu gepflanzten Baum beträgt pauschal **8,00 €**
- Die Bestäubungsprämie beträgt je Bienenvolk **5 €** jährlich, max. 100 € je Imker
- Für die Bereitstellung eines Feldwegrains wird ein Betrag von **0,20 € je laufenden Meter** ausbezahlt.

§ 5 Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung von Zuschüssen ist schriftlich beim Ortsbauamt der Gemeinde Urbach unter Angabe des Grundstücks bzw. der Grundstücke, auf dem/auf denen

- der Baum gepflanzt wurde
- die Bienen gehalten werden
- der Feldwegrain bereitgestellt wird

zu stellen. Die erforderlichen Nachweise über den Erwerb eines geeigneten Hochstammobstbaums mit Angabe der Sorte bzw. eine Erklärung über die Bienenhaltung oder die Bereitstellung eines Feldwegrains ist vorzulegen.

§ 6 Auszahlung

Nach Prüfung wird dem Antragsteller baldmöglichst der Zuschussbetrag auf sein Konto überwiesen.

§ 7 Rückzahlungsverpflichtung

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben.

Zu unrecht ausbezahlte Beträge werden mit der Aufhebung zur Rückzahlung fällig und sind ab Empfang der Zahlung mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Antragsformular für die Förderung der Anpflanzung von Hochstämmen

1. Antragsteller:

(Name)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefon)



2.	Sorte	Pflanztermin	Anzahl
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

3. Vorgesehener Standort, Lage des Grundstückes:

- Flurstück-Nr. _____
- Gewinn, Lage: _____

4. Bitte überweisen Sie den Förderbetrag der Gemeinde auf folgendes Konto:

IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____

5. Persönliche Erklärung des Antragstellers:

Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien, oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid aufgehoben wird.

Zu unrecht ausbezahlte Beträge werden mit der Aufhebung zur Rückzahlung fällig und sind ab Empfang der Zahlung mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Anlage:
Mehrfertigung bzw. Kopie der Rechnung einer Baumschule/Gärtnerei

Antragsformular für die Feldwegrainförderung

1. **Antragsteller:** _____
(Name)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefon, E-Mail)

2. **Auf welchem Grundstück** soll ein Feldwegrain bereitgestellt werden?

Flurstück-Nr.: _____

Lage, Gewinn: _____

Länge des Feldwegrains in m: _____

3. Bitte überweisen Sie den Förderbetrag der Gemeinde auf folgendes **Konto**:

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

4. Persönliche Erklärung des Antragstellers:

Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien, oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid aufgehoben wird. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Feldwegrainförderung jährlich neu beantragt werden muss und dass Zuwendungen anderer Stellen für den gleichen Zweck die Förderung nach diesen Richtlinien nicht ausschließen. Die Gesamtförderung darf jedoch 50 % der zuwendungsfähigen Kosten nicht übersteigen. Ich versichere insbesondere dass:

- ein mindestens 1,50 m breiter Streifen meines unter Nr. 2 genannten Grundstücks als Feldwegrain bereitgestellt wird
- im Bereich des Feldwegrains auf Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet wird
- jährlich maximal 2 x gemäht wird
- erst nach der Blüte der Gräser gemäht wird und dass
- der Feldwegrain für mindestens 5 Jahre bereitgestellt wird.

Zu unrecht ausbezahlte Beträge werden mit der Aufhebung der Fördermittelzusage zur Rückzahlung fällig und sind ab Empfang der Zahlung mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Antragsformular für die Bienenhaltung/Bestäubungsprämie

1. **Antragsteller:** _____
(Name)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefon, E-Mail)



2. **Auf welchem Grundstück** bzw. welchen Grundstücken werden Bienen gehalten?

Flurstück-Nr.: _____

Lage, Gewinn: _____

Zahl der Bienenvölker: _____ (Stichtag 01.05.____)

3. Bitte überweisen Sie den Förderbetrag der Gemeinde auf folgendes **Konto**:

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

4. Persönliche Erklärung des Antragstellers:

Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien, oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid aufgehoben wird. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Feldwegrainförderung jährlich neu beantragt werden muss und dass Zuwendungen anderer Stellen für den gleichen Zweck die Förderung nach diesen Richtlinien nicht ausschließen. Die Gesamtförderung darf jedoch 50 % der zuwendungsfähigen Kosten nicht übersteigen.

Zu unrecht ausbezahlte Beträge werden mit der Aufhebung der Fördermittelzusage zur Rückzahlung fällig und sind ab Empfang der Zahlung mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift